

# Die neue europäische Trinkwasserrichtlinie –

## Werkstoffe und Materialien in Kontakt mit Trinkwasser werden europaweit erstmals harmonisiert

Im Juli 2020 wird die **Veröffentlichung der neuen europäischen Trinkwasserrichtlinie (DWD)** erwartet. Die Textfassung der DWD liegt nach den im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen, die zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU stattgefunden haben, bereits vor und durchläuft zurzeit den weiteren Prozess des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bis zur Veröffentlichung. Da dies jedoch als ein rein formaler Akt zu bewerten ist, lohnt es sich, schon jetzt über die geänderten und neuen Inhalte zu informieren. Der Beitrag widmet sich vor allem dem Weg zum neuen Artikel 11 „**Mindesthygieneanforderungen für mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommende Materialien**“ und seinen wesentlichen Inhalten.

von: Lars Neveling & Volker Meyer (beide: figawa e. V.)

Das Fehlen von einheitlichen EU-weiten hygienischen Anforderungen für Materialien und Produkte im Kontakt mit Trinkwasser ist für die Industrie ineffizient, finanziell aufwendig und führt zu unterschiedlichen Schutzniveaus für die Verbraucher. So liegen allein die Kosten für die hygienische Prüfung eines einzelnen Rohrsystems (Rohr und Fitting) in vier europäischen Ländern aufaddiert bei bis zu 30.000 Euro. Auf Grundlage von europaweiten Erhebungen wird davon ausgegangen, dass die jährlichen Kosten für Prüfungen und Zertifizierungen bzw. Zulassungen aller Produkte in der EU etwa 300 Mio. Euro in Europa betragen. Die Kosten der Nicht-Harmonisierung wirken sich besonders negativ auf Innovationsfreudigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hersteller aus. Zudem wird die Markteinführung neuer Produkte verlangsamt und die Belastung insbesondere für die kleinen und

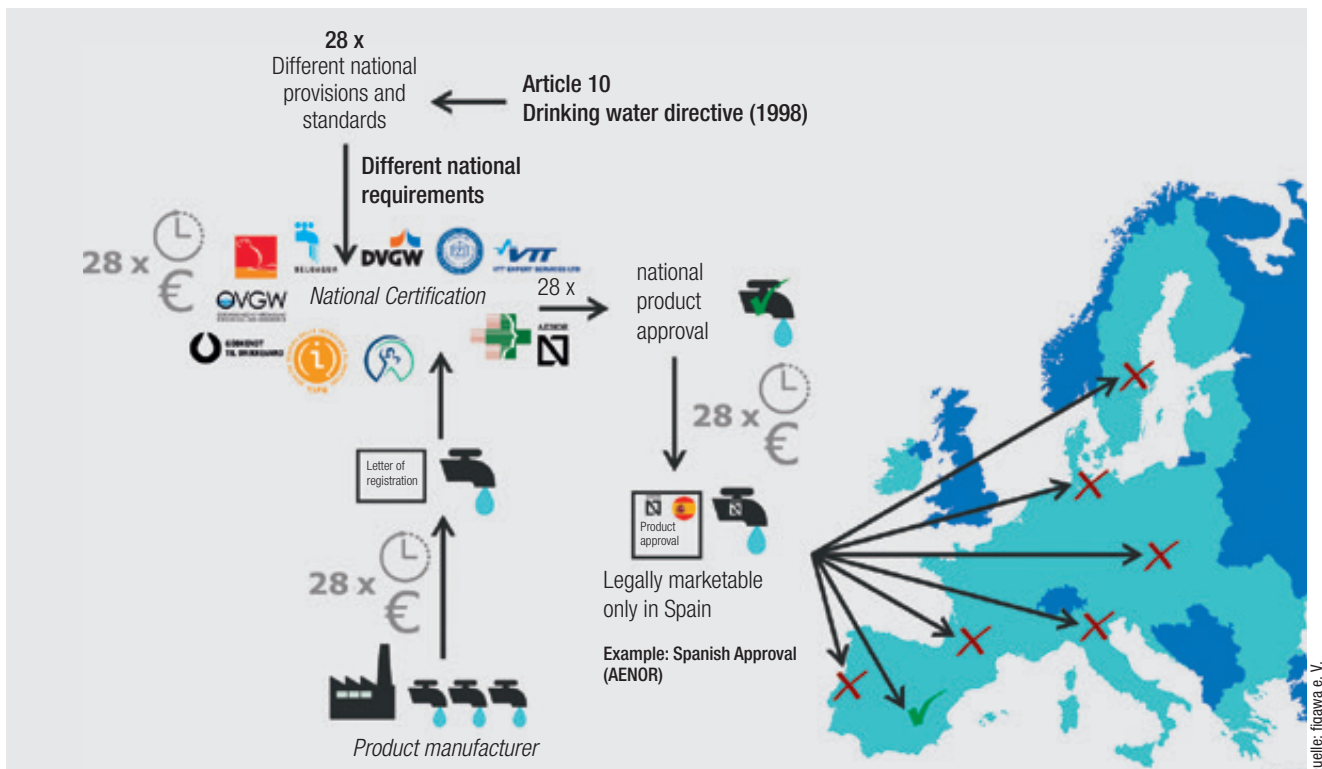


Abb. 1: Momentane Situation des nicht harmonisierten Marktes in Europa

mittleren Unternehmen erhöht, weil die Arbeitsbelastung und die Dokumentationspflichten für jedes einzelne Produkt in jedem EU-Mitgliedstaat steigen. Eine Studie der figawa zeigt, dass allein in Deutschland etwa die Hälfte aller Hygienepfahrungen für Produkte zwischen sieben und zwölf Monaten dauern. Diese Zeitspanne wird noch verlängert, wenn die Prüfungen unter teils nur marginal unterschiedlichen Prüfparametern in weiteren Mitgliedstaaten erneut durchgeführt werden müssen.

## Historie

Die europäische Standardisierung von Produkten in Kontakt mit Trinkwasser steht seit den 1980er-Jahren des letzten Jahrhunderts auf der Tagesordnung und fast alle Produkte sind heute in europäischen Standards (EN) beschrieben. Ein wichtiger Aspekt bei diesen europäischen Produkten sind die hygienischen Anforderungen. Da die hygienische Unbedenklichkeit der Produkte im Sinne des Verbraucherschutzes einen zentralen Aspekt darstellt, wurden – sofern im Mitgliedstaat vorhanden – diese Anforderungen aufgrund nicht vorhandener EU-weit verbindlich geltenden Vorgaben durch nationale Gesetze oder Verordnungen geregelt. So gibt die zurzeit gültige Europäische Trinkwasserrichtlinie (DWD) in Artikel 10 lediglich vor, dass „die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass Stoffe und Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, nicht die menschliche Gesundheit gefährden dürfen.“ Dieser Satz ermöglicht es daher jedem Mitgliedstaat, individuelle Anforderungen und Testmethoden für die Hygiene festzulegen. Schon allein diese Tatsache macht es schwierig, die europäischen Binnenmarktregeln einzuhalten, die der Vertrag von Lissabon im Jahr 2007 zur obersten Priorität in Europa machte.

Im Jahr 2001 hat die Europäische Kommission ein Mandat (M/136) unter der europäischen Bauproduktenverordnung (CPR) an die EU-Normungsgremien (CEN/CENELEC) er-

teilt, einheitliche europäische Standards für Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser zu schaffen. Trotz aller Bemühungen der zuständigen CEN-Gremien (CEN TC 164) hat die Kommission im Jahr 2015 beschlossen, dieses Mandat zurückzuziehen, weil es aus ihrer Sicht unmöglich war, hinreichend vollständige Standards nach den Vorgaben des Mandats auszuarbeiten. Parallel einigten sich im Jahr 2011 die Mitgliedstaaten Frankreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Deutschland als Antwort auf die fehlenden und nicht zielführenden Aktivitäten der Kommission, einen gemeinsamen Ansatz für die Prüfung und Bewertung von Materialien und Produkten im Kontakt mit Trinkwasser auf freiwilliger Basis zu erarbeiten. Dieses Programm ist allgemein als „die 4-Mitgliedstaaten-Initiative“ (4-MS) bekannt.

Zur Unterstützung der 4-MS-Initiative wurde im Jahr 2015 ein Bündnis der europäischen Industrieverbände gegründet. In dieser Initiative sind über ihre Verbände die Hersteller vertreten, die Materialien und Produkte herstellen und liefern, die im Kontakt mit Trinkwasser stehen. Zu den Mitgliedern der Initiative „European Drinking Water (EDW)“ gehören u. a. Vertreter der Rohr-, Pumpen-, Ventil-, Sanitär-, Zähler-, Dichtungs-, Speicher-, Heizungs-, Wasseraufbereitungs- und Getränkeindustrie. Hier ist also die gesamte Lieferkette der Branche von den Rohstofflieferanten bis zum fertigen Produkt im Kontakt mit Trinkwasser vertreten.

## Grundsatz des freien Warenverkehrs

In der europäischen Verordnung Nr. 764/2008 über den freien Warenverkehr heißt es, dass „ein Mitgliedstaat den Verkauf von Produkten, die rechtmäßig in einem anderen Mitgliedstaat vermarktet werden, auf seinem Hoheitsgebiet nicht verbieten darf, auch wenn diese Produkte gemäß technischen Regeln produziert wurden, die sich von denen unterscheiden, denen heimische Produkte unter-

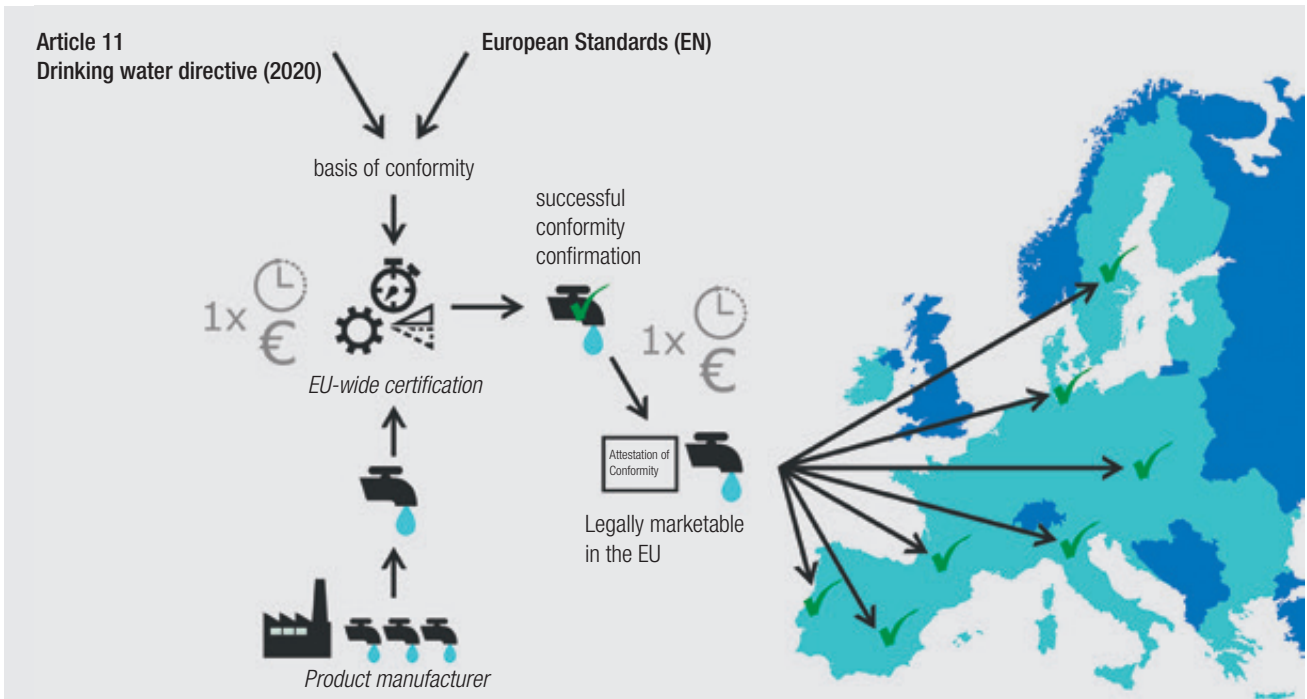
liegen.“ Ausnahmen von diesem Grundsatz sind jedoch für Fragen zulässig, die auf der Grundlage übergeordneter Gründe von öffentlichem Interesse gerechtfertigt sind. Dazu gehört der „Schutz der Gesundheit und des Lebens des Menschen“, der jedem einzelnen europäischen Land eine mögliche Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung der eigenen Anforderungen an Materialien und Produkte im Kontakt mit Trinkwasser bietet. Solche Verbote oder Beschränkungen dürfen jedoch kein Mittel der Willkür darstellen.

## Die Überarbeitung der europäischen Trinkwasserrichtlinie

Die Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie wurde als direkte Folgemaßnahme zur europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 aufgenommen. Als erster Schritt im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der EU hat die EU-Kommission im Februar 2018 ihren Entwurf zur Neuordnung der Richtlinie veröffentlicht und an das Parlament sowie den Rat versandt. In dem Entwurf der EU-Kommission vom 1. Februar 2018 waren jedoch keine hygienischen Anforderungen an Materi-

**VERTILINER**  
**GRABENLOS GUT!**

**DIRINGER & SCHEIDEL**  
**ROHR SANIERUNG**  
11X IN DEUTSCHLAND | WWW.DUS-ROHR.DE



Quelle: figawa e. V.

Abb. 2: Zukünftige Situation des harmonisierten Marktes in Europa

alien und Produkte enthalten und es wurde lediglich auf die europäische Bauprodukteverordnung verwiesen, die Produkte im Kontakt mit Trinkwasser regeln sollte. Nach diesem aus Sicht der Industrie enttäuschenden Entwurf wurde die EDW-Initiative gemeinsam mit der europäischen Vereinigung der nationalen Verbände in der Wasserver- und Abwasserentsorgung (EurEau) aktiv und klärte die Mitglieder des EU-Parlaments über die Notwendigkeit einer Harmonisierung von Produkten im Kontakt mit Trinkwasser auf. Diese Arbeit wurde durch zahlreiche Informationsveranstaltungen und Stellungnahmen untermauert, so dass sich alle Beteiligten freuen konnten, als im Oktober 2018 das europäische Parlament in seiner ersten Lesung massive Änderungen im Entwurf forderte:

- Ein neuer Artikel 10 a, in dem Mindesthygieneanforderungen an Produkte, Substanzen und Materialien festgelegt werden, wurde ergänzt.
- Substanzen und Materialien im Kontakt mit Trinkwasser dürfen nicht die menschliche Gesundheit gefährden, den Geruch und Geschmack des Trinkwassers beeinträchtigen, mikrobiologisches Wachstum fördern und nicht in höheren Konzen-

trationen im Trinkwasser vorhanden sein als für deren Zweck unbedingt notwendig.

- Die EU-Kommission wird aufgefordert, im Rechtsrahmen der Trinkwasserrichtlinie delegierte Rechtsakte zu erlassen, um die in der eigentlichen Richtlinie bewusst nur vage formulierten Mindesthygieneanforderungen zu konkretisieren und Positivlisten für Substanzen zu erstellen, aus denen Materialien im Kontakt mit Trinkwasser hergestellt werden.
- Eine Klausel zur Überprüfung, ob ein ausreichendes Maß an Harmonisierung erreicht werden konnte, wurde ergänzt.

Im März 2019 einigte sich der Rat der EU auf eine „Allgemeine Ausrichtung“ zur Trinkwasserrichtlinie. Der Rat schloss sich der Empfehlung des EU-Parlaments an und ging mit seinen Forderungen noch eine Stufe weiter: Zur einheitlichen Anwendung sollen spezifische Mindesthygieneanforderungen für Materialien nun durch Durchführungsrechtsakte geregelt werden. Diese beinhalten die:

- Erstellung von regelmäßig überprüften und aktualisierten europäischen Positivlisten sowie gemeinsame Test- und Auswahlverfahren für Substan-

zen, die auf (für die jeweiligen Materialgruppen spezifischen) europäischen Positivlisten geführt werden und die für die Herstellung von Materialien zugelassen sind, sowie

- Endmaterialien, die aus diesen Substanzen hergestellt werden, deren Testmethoden auf EN-Normen beruhen.
- Alle Produkte im Kontakt mit Trinkwasser (harmonisiert und nicht harmonisiert) müssen den Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie entsprechen. Um die einheitliche Überprüfung zu erleichtern, kann die EU-Kommission hierfür die Erarbeitung einer entsprechenden Norm beauftragen.
- Die Einrichtung eines Kennzeichnungssystems für Produkte, die den Anforderungen entsprechen, soll ebenfalls mittels Durchführungsrechtsakt geregelt werden.

### Die heutige und zukünftige Situation

Erstmals werden einheitliche Anforderungen an Materialien im Kontakt mit Trinkwasser gestellt. Für deren einheitliche Umsetzung werden die spezifischen Mindesthygieneanforderungen für Materialien durch Durchführungs-



rechtsakte geregelt. Innerhalb von drei Jahren werden Stoffe oder Materialien sowie Test- und Auswahlverfahren für Ausgangsstoffe und -verbindungen in einer „europäischen Positivliste“ aufgenommen und nach vier Jahren legt die europäische Chemikalienagentur ECHA eine europäische Positivliste der Ausgangsstoffe und -verbindungen vor.

Die Festlegung harmonisierter Mindestanforderungen für Materialien im Kontakt mit Trinkwasser in dieser Richtlinie wird dazu beitragen, ein EU-weit einheitliches Gesundheitsschutzniveau zu erreichen und das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern. Darüber hinaus sieht die EU-Verordnung 2019/2020 einen allgemeinen unionsweiten Marktüberwachungsmechanismus vor, damit sichergestellt wird, dass nur konforme Produkte in Verkehr gebracht werden. Um die Konformitätsprüfung von Produkten mit

den Anforderungen dieser Richtlinie zu erleichtern, wird die Kommission das CEN auffordern, Normen für eine einheitliche Prüfung und Bewertung von Produkten zu entwickeln, die mit Trinkwasser in Berührung stehen.

Die Anforderungen an Materialien und Produkte sind im Text der Richtlinie nur grundlegend formuliert. Bei der Ausgestaltung der ergänzenden Rechtsakte in den kommenden drei Jahren wird es darauf ankommen, dass die konkreten Anforderungen umsetzbar und im Sinne der Industrie und Verbraucher sein werden. Hierfür ist derzeit in Planung, dass die EU-Kommission Arbeitsgruppen einrichten wird, an denen auch die Industrie beteiligt wird. Ab Juli 2020 haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, ihre nationalen Vorgaben entsprechend anzupassen, in Deutschland z. B. durch die Änderung der nationalen Trinkwasserverordnung. ■

## Die Autoren

**Lars Neveling** ist Referent Wasser im figawa e. V.

**Volker Meyer** ist Chairman European Drinking Water (EDW) im figawa e. V.

### Kontakt:

Lars Neveling  
figawa e. V.  
Marienburger Str. 15  
50968 Köln  
Tel: 0221 376 68-58  
E-Mail: [neveling@figawa.de](mailto:neveling@figawa.de)  
Internet: [www.figawa.de](http://www.figawa.de)

Volker Meyer  
figawa e. V.  
Marienburger Str. 15  
50968 Köln  
Tel: 0221 376 68-51  
E-Mail: [meyer@figawa.de](mailto:meyer@figawa.de)  
Internet: [www.figawa.de](http://www.figawa.de)

*swan*  
ANALYTICAL INSTRUMENTS



AMI Trides

AMI Turbiwell

AMI SAC254

## Kontinuierliche Prozessüberwachung

Verlässliche Resultate von der Quelle bis ins Verteilungsnetz.

Swan Analytische Instrumente AG · CH-8340 Hinwil  
[www.swan.ch](http://www.swan.ch) · [swan@swan.ch](mailto:swan@swan.ch)

SWISS  MADE

